

besonderer Gründe bestehen. Die Fachwissenschaften sind daher hinsichtlich ihres bestimmenden Allgemeinen entweder „Wesenswissenschaften“, oder „Besonderheitswissenschaften“, oder „Beziehungswissenschaften“. Das logische Subjekt aller Wesens- und Besonderheitswissenschaften ist stets eine Einheit, weshalb wir diese Wissenschaften auch „Einheitswissenschaften“ nennen können. Die Fachwissenschaften unterscheiden sich aber nicht bloß hinsichtlich ihres Bestimmenden in Wesenswissenschaften, Besonderheitswissenschaften und Beziehungswissenschaften, sondern auch hinsichtlich ihres zu Bestimmenden, welches entweder Allgemeines oder Einziges ist, in „Wissenschaften von Allgemeinen“ (kurz: „Allgemeinwissenschaften“) und „Wissenschaften von Einzigem“ (kurz: „Einzigwissenschaften“). Es gibt dann also wieder Einheitswissenschaften und Beziehungswissenschaften von Allgemeinen einerseits, Einheitswissenschaften und Beziehungswissenschaften vom Einzigem andererseits. „Beziehungswissenschaften vom Einzigem“ sind auch die sogenannten „kausalen“ Wissenschaften, nämlich „Wirkenbeziehungenwissenschaften“, in welchen besondere Einzelwesen durch ihnen zugehörige, kraft besonderer Gründe bestehende Wirkensbeziehungen bestimmt werden. „Kausale“ Urteile haben stets mehrere Einheiten, nämlich Einzelwesen zum logischen Subjekte, „Wirkenbeziehung“ zum logischen Prädikate. Da jede Wirkensbeziehung, die zwischen besonderen Einzelwesen kraft besonderer Gründe besteht, ein „Geschehen“ darstellt, kann man die „kausalen“ Wissenschaften auch Wissenschaften vom „Geschehen“ nennen oder Wissenschaften von der „Geschichte“ („Geschichtswissenschaften“). Von den „Geschichtswissenschaften“ („Wirkenbeziehungenwissenschaften“) unterscheiden sich aber die „Wirkenzusammengehörigkeitswissenschaften“, welche gewöhnlich „Gesetzeswissenschaften“ („Gesetz“ = „Wirkensgesetz“) genannt werden. Sowohl die „Wirkenbeziehungenwissenschaften“ als auch die „Wirkenzusammengehörigkeitswissenschaften“ sind Beziehungswissenschaften. Während aber „Wirkenbeziehungenwissenschaft“ jede Beziehungswissenschaft ist, deren zu bestimmende Gegebene besondere Einzelwesen, deren bestimmende Gegebene Wirkensbeziehungen kraft besonderer Gründe sind, stellt jede „Wirkenzusammengehörigkeitswissenschaft“ eine Wissenschaft dar, deren zu bestimmende Gegebene besondere Allgemeine, deren bestimmende Gegebene aber „identisch begründete Wirkenzusammengehörigkeiten“ sind. „Geschichtswissenschaften“ sind also Beziehungswissenschaften von „Einzigem“ (Einzigwissenschaften), „Wirkenzusammengehörigkeitswissenschaften“ hingegen sind Beziehungswissenschaften von Allgemeinen („Allgemeinwissenschaften“). Deshalb unterscheidet man auch etwa hinsichtlich der